

Genossenschaftliches Bekenntnis zur Solidarität mit Bedürftigen

WÄDENSWIL Die Mieter-Baugenossenschaft Wädenswil kann in finanzielle Not geratenen Mietern künftig vorübergehend Mietzinsreduktionen gewähren. Der Einrichtung eines Solidaritätsfonds wurde zugestimmt.

Solidarität, Gemeinsinn und Zusammengehörigkeit – die Mieter-Baugenossenschaft Wädenswil (MBG) müsse und wolle sich wieder verstärkt an diesen genossenschaftlichen Grundwerten orientieren. Dies gab MBG-Präsident Hans Zbinden im Namen des MBG-Verwaltungsrats am Freitag an der von 144 Genosschaftern sowie zahlreichen Gästen besuchten Generalversammlung in der Kulturhalle Glärnisch bekannt. Der stärkeren Rückbesinnung auf die Genossenschaftsidee komme gerade in einer Zeit, «wo sich der Individualismus immer stärker ausbreitet und jeder nur noch für sich schaut», erst recht eine grosse Bedeutung und neue Aktualität zu, meinte Zbinden. Ganz in diesem Sinn und Geist sprach sich die Versammlung abschliessend auch auf Antrag des Verwaltungsrats mit wuchtigem Mehr für die Schaffung eines Solidaritätsfonds für Härtefälle aus.

Hilfe zur Überbrückung

Aus dem neuen Solidaritätsfonds, der im ersten Jahr mit gut 25 000 Franken dotiert werden soll, kann der Verwaltungsrat künftig Mietern, die infolge von Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Scheidung oder anderer Umstände in eine finanzielle Notlage geraten, vorübergehend Mietzinsreduktionen gewähren – sofern sie noch keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Das Gleiche gilt etwa auch für Mieter, die wegen Unterbelegung der angestammten Wohnung (etwa nach einer Scheidung oder nach dem Tod des Lebenspartners) in eine neue, aber womöglich teurere Wohnung innerhalb der MBG umziehen.

Aus dem gleichen Fonds kann die Verwaltung zudem zinslose Darlehen für Pflichtanteilscheine gewähren sowie soziale und kulturelle Aktivitäten zur Förderung des genossenschaftlichen Zusammenhalts finanzieren. Gespeist



Mit der Grossüberbauung Four Sisters der MBG an der Neudorfstrasse und am Fluhweg geht es nun zügig voran.

Kurt Heuberger

wird der Fonds hauptsächlich mit monatlichen Mietzinszuschlägen von zwei Franken pro Zimmer, wobei halbe Zimmer nicht mitgezählt werden. Einen grösseren Solidaritätsbeitrag zu entrichten haben Mieter, die in einer unterbelegten Wohnung wohnen, etwa als Alleinstehende in einer Vierzimmerwohnung. Für das erste unterbelegte Zimmer sind es monatlich 20 Franken, für das zweite wären es 50 Franken. Schliesslich kann auch die Generalversammlung bei gutem Rechnungsabschluss jeweils einen Teil des Jahresgewinns dem Fonds zuweisen.

Guter Zeitpunkt

Der Beschlussfassung vorausgegangen war eine kurze Diskussion, an der auch einige skeptische Voten und Einwände zu hören waren. Kritisiert wurde etwa, dass für Sozialhilfe doch die öffentliche Hand und nicht die Genossenschaft zuständig sei. Oder, dass der Fonds statt über Mietzuschläge vollumfänglich

aus dem Genossenschaftsgewinn finanziert werden solle. Es könne doch nicht sein, dass gemäss der neuen Regelung etwa langjährige Mieter, die den Ehepartner verloren hätten und nun alleine in der angestammten Wohnung lebten, mit einer Unterbelegungsabteilung bestraft würden, monierte ein Votant.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Meist unter 1500 Franken

Wie an der Versammlung weiter bekannt wurde, geht es mit der Grossüberbauung Four Sisters mit total 50 Wohnungen nun zügig vorwärts. Nachdem das 26,5-Millionen-Projekt wegen mittlerweile erledigter Rekurse ein Jahr blockiert war, sind die Altliegenschaften am Fluhweg und an der Nordstrasse Anfang April abgebrochen worden. Und mit dem zwangsläufig etwas lärmigen Abtrag des felsigen

Alleinstehende Mieterinnen und Mieter, welche die doch eher bescheidenen Zuschläge tatsächlich nicht bezahlen könnten, wären wohl eher zum Kreis der Fondsbezüger zu zählen, hielt dem Vizepräsident Ernst Gygli entgegen. Und Hans Zbinden machte geltend, dass die Mietzinse für die MBG-

Untergrunds auf dem Grundstück sei man schon bald einmal fertig. «Wir sind sowohl finanziell wie terminlich wieder auf Kurs», bilanzierte MBG-Präsident Hans Zbinden. Für die neue Siedlung, die im Frühjahr 2017 bezugsbereit sein soll, hätten sich bereits zahlreiche Interessenten gemeldet.

Im Weiteren genehmigte die Versammlung einstimmig die Jahresrechnung 2014, die bei Rückstellungen in den Erneue-

Mitglieder angesichts einer zu erwartenden neuerlichen Herabsetzung des Referenzzinssatzes unter dem Strich trotz der neuen Solidaritätszuschläge sogar weiter sinken würden. Deshalb sei der Zeitpunkt für die Schaffung des Fonds derzeit auch extrem günstig.

Arthur Schöpfi

rungsfonds von 767 000 Franken einen Jahresgewinn von 142 000 Franken ausweist. Unbestritten blieb auch der Vorschlag 2015 mit einem Gewinn von 73 000 Franken. Die MBG besass per Ende 2014 total 336 Wohnungen. Bei 278 dieser Wohnungen lag der Nettomietzins bei 1500 Franken oder tiefer. 1800 Franken oder mehr kosteten insgesamt 37 Wohnungen, was rund 12 Prozent entspricht. asc